

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 78=98 (1932)

Heft: 5

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITSCHRIFTEN

Esercito e Nazione. — Rivista per l'Ufficiale italiano. Roma (Via Napoli) L. 60. Fascicolo Gennaio.

Note introduttive sul problema del disarmo. Renato Righi. L'A. dà una chiara immagine della situazione del problema alla vigilia della conferenza del disarmo, come risulta dal lavoro della commissione preparativa. L'esposizione mette a nudo le enormi difficoltà, concretate nelle riserve fatte da quasi tutti gli Stati interessati, riserve dettate da legittime preoccupazioni contro le quali il dottrinarismo pacifista o la speculazione calcolata non hanno ancora causa vinta.

Disarmo navale. Bohr. L'A. fa l'istoriato delle varie conferenze navali intese ad una riduzione degli armamenti, ne sottolinea l'insuccesso specialmente per quanto concerne la Francia e l'Italia.

Lo Stato maggiore in guerra. Ugo Businelli. L'A., a modo di introduzione, accenna alla diversità dei criteri nel servizio di Stato maggiore negli eserciti tedesco e francese, resasi nettamente manifesta attraverso le due guerre del 70/71 e 14/18. Rileva che nello S. M. tedesco, contrariamente a quello che potrebbe far supporre il consueto metodismo germanico, l'ufficiale aveva una grande libertà d'azione che lo portava, non solo alla collaborazione, ma all'intromissione nell'esercizio del Comando, ingenerando una doppia via gerarchica, quella che investiva i Comandanti e quella dei Capi di S. M. Procedimento questo ignorato nell'esercito francese, ove l'influenza del Capo doveva, in ultima analisi, nettamente prevalere. Tratta, in parallelo fra i due eserciti, le funzioni dell'ufficiale distaccato agli S. M. inferiori con missione qualche volta importantissima, analizzando, con molta chiarezza, il conosciutissimo episodio del Col. Hentsch alla battaglia della Marna, che rappresenta certamente il caso più tipico e saliente, e nelle sue conseguenze più fatale, della dedizione volontaria del Capo all'esercizio del Comando.

Esercitazione tattica con tiri a proiettile. L'A. dimostra, con appropriato esercizio d'attacco, la grandissima importanza delle esercitazioni a proiettile che, come egli dice, oltre alla pratica del tiro reale, danno preziose indicazioni sulle misure di sicurezza che il calcolo non è in grado di garantire, e abituano la truppa all'impressione morale prodotta dal fuoco effettivo, in un'atmosfera che più si avvicina alla guerra. Dà delle formule e dati semplici sugli intervalli di sicurezza laterali ed in altezza, specialmente per quanto concerne i tiri colla mitragliatrice leggera, sempre poco preciso.

Impiego di un gruppo da 100/17 mod. 16 in azione difensiva. Salvatore Pelligrà. L'A. mette il Gruppo in un'azione di guerra nel quadro della divisione, ne studia in dettaglio i compiti sulla scorta di un logico apprezzamento della situazione, concretato negli ordini di ricognizione e nell'ordine definitivo del Comandante del Gruppo. Da questo risultano, fin giù nelle minime precisioni, gli accordi coi comandanti di R. e di Bat. al servizio dei quali il Gruppo deve agire.
Mi.

Wehr und Waffen. Monatsschrift für alle artilleristischen und technischen Fragen des Reichsheeres.

Generalleutnant a. D. Freiherr von Botzheim behandelt in den Heften 10, 11 und 12 des letzten Jahres die **Bewaffnung, Ausrüstung und Gliederung neuzeitlicher Infanterie**. Aus der Erkenntnis, dass das Maschinengewehr die frühere Kampfweise der Infanterie geändert hat, und dass die Zeit des mit dem Gewehr allein kämpfenden Einheits- oder Idealinfanteristen vorbei ist, sucht

Generalleutnant von Botzheim durch Neubewaffnung und Spezialisierung der Infanterie den Bedürfnissen des neuzeitlichen Kampfes gerecht zu werden:

Das Maschinengewehr ist an Stelle des Infanteriegewehrs die Hauptwaffe der Infanterie für den Feuerkampf geworden, mit seinem Feuer beherrscht es das Infanteriekampffeld und bereitet im Verein mit der Artillerie und den andern schweren Infanteriewaffen die Kampfsentscheidung vor. Der Infanterist mit seinem Gewehr und der Handgranate tritt damit erst im Stadium des beginnenden, die Entscheidung gebenden Nahkampfes in volle Tätigkeit.

Es ergibt sich somit für die Infanterietruppe bereits aus ihren verschiedenartigen Aufgaben heraus eine gewisse Scheidung in zwei Teile oder Arten.

Ein Teil der Infanterie ist dazu berufen, mit den Maschinengewehren und sonstigen schweren Waffen im Verein mit der Artillerie den Kampf einzuleiten und die Kampfsentscheidung durch die Feuerwirkung dieser Waffen so vorzubereiten, dass der andere Teil mit Aussicht auf Erfolg zum Nahkampf Mann gegen Mann schreiten und hiermit die endgültige Kampfsentscheidung herbeiführen kann, sofern es der Feind nicht vorzieht, unter der Wucht der überlegenen gegnerischen Feuerwirkung das Kampffeld freiwillig zu räumen und sich damit dem Nahkampf zu entziehen.

Mit dieser Tatsache muss man sich abfinden, hieraus aber dann auch die vollen Folgerungen ziehen, sowohl für die Ausrüstung, Bewaffnung und Gliederung, wie auch für die Kampf- bzw. Friedensausbildung.

Bei dieser Scheidung der Infanterie in eine für den Nahkampf bestimmte und eine den Fernkampf führende Truppe muss man natürlich mit einem gegenseitigen Uebergreifen ihrer beiderseitigen Hauptaufgaben rechnen, unter Festhaltung des Schwerpunktes ihrer vorgesehenen Tätigkeit, Ausrüstung und Ausbildung.

So ist für den Begriff des Nahkampfes nicht nur der Kampf Mann gegen Mann mit Hieb- und Stichwaffen sowie Handgranaten zu verstehen, sondern auch der unmittelbar vorangehende bzw. nachfolgende Kampf mit den Handfeuerwaffen auf den näheren Entfernungen bis auf etwa 300—400 Meter, wo gewissermassen jeder Mann für sich mit seiner Handfeuerwaffe den Feuerkampf Mann gegen Mann ausfechten soll und kann.

An Waffen und sonstigen Kampfmitteln sind zu unterscheiden: Hieb- und Stichwaffen, Feuerwaffen und sonstige Kampfmittel, wie Hand- und Gewehrgranaten, Flammenwerfer, Gasschutz- und -kampfmittel, Tarngeräte, Nebelgeräte, Tanks, Pionier- und Nachrichtengeräte.

Hieb- und Stichwaffen.

Zu diesen sind zu rechnen:

1. Säbel;
2. Dolch, aufgepflanztes Seitengewehr;
3. Spaten (grosser) oder Hacke.

Feuerwaffen.

Als Feuerwaffen kämen in Betracht:

1. Revolver;
2. Selbstladepistole;
3. Mehrladegewehr (Karabiner) oder Selbstladegewehr;
4. leichtes Maschinengewehr;
5. schweres Maschinengewehr;
6. grosskalibriges Maschinengewehr (Tufgewehr);
7. leichter Minenwerfer (leichte Infanterie-Haubitze);
8. schwerer Minenwerfer (schwere Infanterie-Haubitze);
9. Tankabwehrgeschütze;
10. Infanteriekanone.

(Die Feuerwaffen 1 bis 5 sind uns bekannt. Von Interesse sind die Ausführungen des Generalleutnants von Botzheim über die schwereren Infanteriewaffen.)

Zu: 6. Das grosskalibrige Maschinengewehr (Tufgewehr). Jede Truppe muss schon aus moralischen Gründen die Möglichkeit haben, sich jederzeit gegen die meist überraschenden Tankangriffe und Angriffe tiefgehender gepanzerter Schlachtflugzeuge selbst zu wehren, sei es im Quartier, sei es auf dem Marsch oder im Gefecht.

Die Wirkung der leichten und schweren Maschinengewehre reicht nun selbst mit S. m. K.-Munition keineswegs aus, um nur mit einiger Wahrscheinlichkeit des Erfolgs diese Ziele wirksam zu bekämpfen; man darf sich darüber keinerlei Illusionen hingeben und etwa mit glücklichen Zufallstreffern gegen weniger geschützte oder empfindlichere Teile der Tanks oder Flugzeuge (wie Sehschlitze, Luftschrauben) oder mit der Wirkung von geballten Ladungen (zusammengebundelte Handgranaten) gegen Tanks rechnen. Es sind dies lediglich schlechte Notbehelfe.

Für eine wirksame Tank- und Fliegerabwehr während einer Schlacht genügt es auch nicht, dass die weiter rückwärts stehende Hauptmasse der Artillerie Sperrfeuer abgibt und sich zur unmittelbaren Abwehr von die vordere Kampffront durchbrechenden Tanks entsprechend aufstellt, oder dass bewegliche Tankgeschütze und sogenannte Tankjäger bereit gestellt werden. Auch die bei jeder Division vorgesehenen Flakbatterien sind erfahrungsgemäss nicht in der Lage, die tiefgehenden feindlichen Kampfflieger wirksam zu bekämpfen. Die moderne Vernebelungstaktik kommt in dieser Hinsicht noch besonders erschwerend dazu.

Es ergibt sich hieraus zwangsweise die Notwendigkeit, die in der vorderen Kampfzone von derartigen Tank- und Fliegerangriffen am meisten bedrohte Infanterie ständig mit wirksamen Tank- und Fliegerabwehrwaffen auszustatten, die dort auch im Gelände, und besonders im Trichtergelände, noch leicht bewegt und unauffällig in Stellung gebracht werden können.

Bei der hohen Fluggeschwindigkeit der Flugzeuge sowie der grossen Beweglichkeit der modernen leichten und auch mittleren Tanks und bei deren zu erwartendem überraschenden Auftreten in grösserer Zahl, meist noch durch künstliche Vernebelung verschleiert, ist zu deren wirksamen Bekämpfung die Verwendung einer möglichst schnellfeuernden Waffe mit grosser Anfangsgeschwindigkeit, also eines grosskalibrigen Maschinengewehres mit einer gerade noch ausreichenden Wirkung, von ausschlaggebender Bedeutung; damit muss bewusst von vornherein auf die grössere zerstörende Wirkung von Panzersprenggranaten grösseren Kalibers aus Geschützen verzichtet werden.

Die Bekämpfung von schweren Durchbruchtanks wird man weiter rückwärts aufgestellten wirkungsvolleren Tankgeschützen oder geländegängigen Tankjägern überlassen müssen.

Bei Zuteilung der grosskalibrigen Maschinengewehre an die in vorderster Kampffront befindliche Infanterie könnten diese gleichzeitig ausser zu Tank- und Fliegerabwehr noch für andere Zwecke weitgehende Verwendung finden. Es käme hier in Betracht die Zerstörung von erkennbaren feindlichen Maschinengewehren sowie von widerstandsfähigen, senkrechten Deckungen, wie Schutzschilde aller Art, Mauern, Erdaufwürfe, Schiesscharten mit Blenden, die der Gegner zu seiner Deckung ausnutzt. Durch die vorgesehene Ausstattung der Geschosse mit Lichtspur ist hierbei ein beobachtetes Wirkungsschiessen mit Einzelschuss ohne grossen Munitionsaufwand möglich.

Zu: 7. Der leichte Minenwerfer. Nachdem die Hauptfeuerwaffen der Infanterie — Gewehr und Maschinengewehre — r a s a n t e Flugbahnen besitzen, ergibt sich die Tatsache, dass alle Ziele, welche gewissermassen unterhalb der Horizontalen (Visierlinie) liegen, von der Flugbahn dieser Waffen nicht mehr gefasst werden können, also im sogenannten toten Winkel liegen.

Es genügen bereits geringe Bodenunebenheiten, Ackerfurchen, Feldraine, Gräben, Dämme, rasch ausgehobene Schützenmulden, um auf den näheren Entfernungen dem liegenden Gegner Deckung gegen die rasant fliegenden

Geschosse zu geben, bzw. um, wenn der Gegner sich zur Schussabgabe aus diesen Deckungen erhebt, dessen treffbare Zielfläche auf ein Minimum zu reduzieren.

Grössere Bodenunebenheiten, gewelltes oder bedecktes Gelände, ausgehobene Annäherungs- und Schützengräben ermöglichen es dem Feinde, unter Ausnützung der toten Räume sich unter Umständen bis zur allernächsten Sturmentfernung zu nähern und die Vorbereitungen zum überraschenden Nahangriff zu treffen, ohne dass die eigene Infanterie vorn überhaupt dies mit ihren rasanten Waffen stören oder verhindern könnte.

Hieraus ergab sich aus den Kriegserfahrungen heraus die zwingende Notwendigkeit, dass die Infanterie auch über eine wirksame Waffe mit Bogenschuss verfügen muss, mit der sie innerhalb der eigentlichen Infanteriekampfzone den der rasanten Feuerwirkung der Gewehre und Maschinengewehre sich entziehenden Gegner jederzeit fassen kann.

Ausserdem muss die Infanterie selbst in der Lage sein, besonders lästige feindliche Maschinengewehre nicht nur in ihrer Feuertätigkeit niederzuhalten, sondern vollständig zu zerstören, so dass diese für die laufende Kampfhandlung endgültig ausgeschaltet sind, wozu die Geschosswirkung der Gewehre und Maschinengewehre erfahrungsgemäss nicht ausreicht.

Die eigene Artillerie ist nach den reichlichen Kriegserfahrungen besonders im Bewegungskrieg meist nicht in der Lage, aus den weiter rückwärts gelegenen Stellungen diese Aufgaben insbesondere *zeitgerecht* zu erfüllen, weil ihr die dauernden Verbindungsmöglichkeiten mit den vielen, sich immer wieder neu bildenden Kampfgruppen meist fehlen und sie sich den in der tiefgegliederten Kampffront sich fortdauernd verändernden und schwer zu überblickenden Kampfplagen nicht genügend rasch anpassen kann, ganz abgesehen davon, dass sie meist auch noch für Lösung anderer Aufgaben, wie Artilleriebekämpfung, Störungs- und Vernichtungsfeuer, sich bereit halten muss.

Die vorgesehene Verwendung von besonderen Vorrichtungen bei den Gewehren — Schiessbecher in Verbindung mit Gewehrgranaten —, um auf nahen Entfernungen Ziele hinter Deckungen fassen zu können, kann nur als Notbehelf bewertet werden im Hinblick auf die geringe Reichweite, schlechte Trefffähigkeit und geringe Geschosswirkung der Gewehrgranate.

Die demnach von der Infanterie vorn im Bereich der Infanteriebataillone benötigte wirksame Waffe mit Bogenschuss — leichter Minenwerfer oder leichtere Infanteriehaubitze, auch Grabenmörser benannt — hätte folgenden Bedingungen zu entsprechen:

Möglichst geringes Gewicht — noch für Mannschaftszug geeignet, also nicht über 300 kg —, niedriger Aufzug, eine Schussweite, welche mit einer voll wirksamen Sprenggranate von 6—7 kg Gewicht die ganze Tiefe der eigenen und der feindlichen Infanteriekampfzone beherrscht, also etwa 3 bis 4 km, bei sehr guter Trefffähigkeit auch gegen kleinere, sog. Punkt-Ziele unter Benützung verschiedener Ladungen.

Der leichte Minenwerfer wird sich durch Verfeuern von Nebelgeschossen wirksam an der modernen Vernebelungstaktik im Infanteriekampf beteiligen können.

Zu: 8. Der mittlere Minenwerfer. Dieser ist aus den Anforderungen des Stellungskrieges entstanden zur Zerstörung von feldmässig hergestellten Unterständen im vorderen feindlichen Stellungssystem, soweit Artillerie hierzu nicht herangezogen werden konnte.

Nun ist besonders die nervenzerrüttende seelische wie auch die Splitterwirkung der mittleren Mine gegen lebende Ziele eine so bedeutende, dass die Zuteilung des mittleren Minenwerfers an die Infanterie auch für den Bewegungskrieg erfolversprechend in Betracht zu ziehen ist. Infolge der geringen Schussweite von rund 1000 m sowie der geringen Beweglichkeit und Schwenkungsmöglichkeit des jetzigen mittleren Minenwerfers ist dessen Ein-

satzmöglichkeit im Bewegungskrieg allerdings wesentlich beschränkt, insbesondere abhängig von dem Vorhandensein von Deckung gegen Sicht bietendem Gelände in der vorderen Kampfzone; er wird daher nur von Fall zu Fall der vorn kämpfenden Infanterie zugeteilt werden können.

Sollte demnach die Wirkung des mittleren Minenwerfers auch für den Bewegungskrieg notwendig erscheinen, so wäre an seine Stelle die Neukonstruktion eines modernen 15-cm-Minenwerfers — einer schweren Infanterie-Haubitze — mit etwa 4 km Höchstschussweite und verbesserter Trefffähigkeit (Hinterlader) vorzusehen, der dann zwar von der Artillerie zu bedienen, aber ständig den Infanterie-Regimentern zuzuteilen wäre zum Einsatz gegen besondere widerstandsfähige Ziele oder am Schwerpunkt des Angriffs.

Zu: 9. Tankabwehrgeschütze. Zur wirksamen Abwehr von grösseren, die Kampffront durchbrechenden Tankangriffen, und insbesondere zur Bekämpfung von stärker gepanzerten schweren oder Durchbruchtanks sowie zur Erreichung einer die Tanks vollständig zerstörenden Wirkung sind zur Ergänzung der in der vordersten Kampfzone eingesetzten grosskalibrigen Maschinengewehre — T u f g e w e h r e — besondere Tankabwehrgeschütze notwendig, welche zum Teil an besonders bedrohten Frontteilen möglichst weit vorn abgeprotzt bereit gestellt, zum Teil als rasch bewegliche Reserve zurückgehalten werden müssten, um den eingebrochenen Tanks entgegenzufahren und sie zu zerstören.

Zu: 10. Infanteriekanone. Bei der Kriegsgliederung der deutschen Idealdivision sind auf Grund der Kriegserfahrungen 6 Infanteriegeschütze für jedes Infanterie-Regiment vorgesehen, deren Verwendung in der Weise gedacht ist, dass sie nach Bedarf zug- oder geschützweise bei den Infanteriebataillonen zur Unterstützung in der Bekämpfung besonders wichtiger oder widerstandsfähiger Ziele innerhalb der Infanteriekampfzone eingesetzt werden, insbesondere auch da, wo die geringe Schussweite der alten leichten Minenwerfer nicht mehr ausreicht, ausserdem auch zur Tankabwehr.

Nachdem in der Infanteriekampfzone pferdebespannte Geschütze sich auch vorübergehend kaum zeigen können, so kommen hierfür nur leichte Feldkanonen in Betracht, die im Bedarfsfalle von ihrer Bedienung über grössere Strecken hinweg in die und aus der meist offenen bzw. halbverdeckten oder versteckten Stellung gezogen werden können.

Sonstige Kampfmittel.

Es kommen hierfür in Betracht:

1. Handgranaten;
2. Gewehrgranaten;
3. Flammenwerfer;
4. Gasschutz- und -kampfmittel;
5. Nebelgeräte;
6. Tarngeräte;
7. Tanks;
8. Pioniergeräte;
9. Nachrichtengeräte.

Zu: 1. Handgranaten. Die Handgranate ist aus den Erfordernissen des Stellungskrieges entstanden, als ausgesprochene Nahkampfwaffe zur Bekämpfung des auf den nächsten Entfernungen gegen das rasante Feuer aus Handfeuerwaffen hinter Deckungen und in Gräben Schutz suchenden Feindes, also gewissermassen eine Ergänzung der Wirkung der auf weiteren Entfernungen im Bogenschuss gegen derartig gedeckte Ziele feuernden leichten Minenwerfer und Feldhaubitzen.

Nachdem auch im Bewegungskrieg mit der Benutzung und raschen Herstellung von Deckungen aller Art zu rechnen sein wird, besonders in der Verteidigung, so ist die allgemeine Ausrüstung der Infanterie mit Handgranaten nicht zu umgehen.

Zu: 2. Gewehrgranaten. Die Gewehrgranate ist ebenfalls aus den Anforderungen des Stellungskrieges entstanden; mit dem Schiessbecher verschossen, erreicht sie eine Schussweite von 200 m und bedeutet eine Ergänzung der Wirkung der Handgranate mit ihrer grössten Wurfweite von 30—40 m.

Zur Vereinfachung der Ausrüstung der Infanterie wäre es dringend geboten, dass, wie bei der italienischen Armee beim tromboncino bereits durchgeführt, die Gewehrgranate von der gleichen Konstruktion ist wie die Handgranate und je nach Bedarf unter Wegfall oder einfachem Wechsel einzelner Teile ohne weiteres für den einen oder andern Zweck verwendbar ist.

Zu: 3. Flammenwerfer. (Dürfte für uns wegfallen.)

Zu: 4. Gasschutz- und -kampfmittel. Die Gasmaske mit Büchse als Schutz gegen Reiz-, Stick- und Giftgase aller Art gehört unbedingt zur dauernden normalen Ausstattung jedes Soldaten, selbst wenn völkerrechtlich die Verwendung ausgesprochener Giftgase ausgeschlossen bliebe.

Diese Ausrüstung bildet bei ihrem hohen Gewicht von über 2 kg (bei uns 1,7 kg. Die Red.) eine ständige starke Belastung gerade des Infanteristen auf dem Marsch und im Gefecht. Damit sind auch hauptsächlich die fortwährenden Bestrebungen zu erklären, den Infanteristen von der Mitführung sonstiger Waffen und Kampfmittel möglichst zu entlasten oder nur gewisse Teile (Trupps) als Spezialisten hiermit auszustatten.

Zu: 5. Nebelgeräte. Die künstliche Vernebelung bildet sowohl zur See wie auch im Land- und Luftkrieg ein wichtiges Kampfmittel, dessen Bedeutung erst zu Ende des Weltkrieges voll erkannt wurde. Bei gründlicher Schulung von Führung und Truppe, sowie überlegter Anwendung, kann die Vernebelung für den ganzen Gefechtsverlauf von entscheidender Bedeutung werden; sie gibt gerade in kritischen Lagen der Truppe Mittel zur Hand, um diese beim Angriff wie in der Verteidigung besser zu überstehen, insbesondere bei bestehender Unterlegenheit an Artillerie und Kampffliegern.

Planmässige Vernebelungen im grösseren Umfange nicht nur aus Geschützen seitens der Divisionsartillerie oder aus Flugzeugen durch Bilden von Nebelvorhängen, sondern auch mittels abstellbarer fahrbarer Nebeltöpfe oder sonstiger besonderer Vorrichtungen seitens eigener Vernebelungstrupps werden schon wegen ihrer Rückwirkung auf die benachbarten Truppen entsprechend der Windrichtung der höheren Truppenführung vorbehalten bleiben müssen.

Zu: 6. Tarngeräte. Wenn auch durch gewandte Ausnützung der vorhandenen Bodenbedeckungen und Unebenheiten in Verbindung mit systematischer weitgehender künstlicher Vernebelung die Truppe sich der feindlichen Erkundung und Sicht in vielen Fällen entziehen kann, so bleibt doch die Notwendigkeit bestehen, auch für entsprechende Tarnung der vorn kämpfenden Infanterie im offenen, deckungslosen Gelände Sorge zu tragen. Zur Vermeidung einer weiteren Gewichtsbelastung der vorn kämpfenden Infanterie wird man im Bewegungskrieg lediglich für die schweren Infanteriewaffen sowie für einzelne Scharfschützen, Späher usw. eigenes Tarnschutzgerät mitführen. Hierzu gehören Fliegertarnnetze und Fronttarnungen, bestehend aus einem vor dem Schützen aufgestellten netzartigen Sichtschutz (Tarnung Linnekogel).

Zu: 7. Tanks. Der Tank ist ein wichtiges Kampfmittel für die Infanterie, besonders im Angriff, und zwar sowohl im Bewegungskrieg wie auch im Stellungskrieg.

(Generalleutnant von Botzheim glaubt, wegen der hohen Anschaffungskosten und Schwierigkeiten der Massenanfertigung im Kriegsfall können die Tanks den Infanterie-Regimentern nicht einverleibt werden; sondern sie werden ziemlich begrenzt bestimmten Infanterie-Regimentern zugeteilt.

In England ist die Motorisierung weit fortgeschritten, Ein- und Zweimanntanks sollen in Masse verwendet werden, also der Infanterie einverleibt.

Frankreich hat sich lange gegen diese ausgesprochene Motorisierung der Infanterie gesträubt; gegenwärtig wird diese Frage aber wieder intensiver studiert.)

Gliederung und Ausstattung der Infanterie.

Das Infanterie-Bataillon ist die unterste Kampfeinheit und muss demnach ständig — auch bereits in der Friedensorganisation — über alle diejenigen Waffen und sonstigen Kampfmittel verfügen, welche für Durchführung des Infanteriekampfes im Angriff und in der Verteidigung einem mit modernen Waffen, wie Tanks, Flugzeugen, Gas, ausgerüsteten Feind gegenüber unter normalen Kampfbedingungen notwendig sind.

Das Infanterie-Regiment ist die unterste Kampfeinheit der verbundenen Waffen, also gewissermassen bereits eine kleine Division. Die den Infanterie-Regimentern ständig zuzuteilenden Infanteriebegleit-Batterien und mittleren Minenwerfer-Batterien sind dementsprechend der Artillerietruppe zu entnehmen, werden im Frieden nur zu Übungszwecken den Regimentern vorübergehend zugeteilt und bleiben bezüglich Ausbildung und Ersatz auch im Kriege ihren Waffenvorgesetzten unterstellt.

Dem Rest der Divisionsartillerie, im Kriegsfall bestehend aus 2—3 leichten, 2 schweren Abteilungen und 1 Abteilung Fliegerabwehrgeschütze, verbleibt nach Abgabe der 6 Infanteriebegleit- und 3 mittleren Minenwerfer-Batterien als Hauptaufgabe die planmässige Bekämpfung der feindlichen Artillerie, planmässiges Fernfeuer und die verstärkte Artillerieunterstützung am jeweiligen Schwerpunkt des Kampffeldes, letzteres jeweils in engerer Verbindung bestimmter Artillerie-Abteilungen mit dem dort eingesetzten Infanterie-Regiment.

Vorgeschlagene Gliederung eines Infanterie-Regiments und Ausstattung im einzelnen.

a) Das Infanterie-Regiment ist gegliedert in:

- 3 Infanterie-Bataillone;
- 1 Artillerie-Abteilung zu 3 Batterien;
- 1 Stabskompagnie;
- 3 leichte Munitionskolonnen;
- 1 Verpflegungskolonne;
- Gepäcktröss.

Erläuternd ist hiezu folgendes zu bemerken:

Die Artillerie-Abteilung besteht aus einer Batterie moderner mittlerer Minenwerfer zu 4 Geschützen und 2 Infanteriebegleit-Batterien zu 4 7,5-cm-Infanteriekanonen; beide Geschützarten abgeprotzt etwa 800 kg schwer.

Die Stabskompagnie besteht aus einem Infanterienachrichtenzug, ausgestattet mit Fernsprech-, Funk- und Blinkgeräte nebst einigen Meldereitern und Kraftfahrmeldern, 1 Stabszug (Schreiber, Diener, Köche usw.) und 2 schweren Tufgewehren mit Bedienung zur unmittelbaren Tank- und Flugabwehr auf dem Marsche, im Quartier und an der Gefechtsbefehlsstelle.

b) Das Infanterie-Bataillon ist gegliedert in:

- 4 Schützenkompagnien;
- 1 Maschinengewehrkompagnie;
- 1 Infanteriegeschützkompanie;
- 1 Stabszug;
- 1 leichte Munitionskolonne;
- Verpflegs- und Gepäcktröss.

Hierzu ist im einzelnen zu bemerken:

Das Infanteriebataillon als unterste Kampfeinheit muss unbedingt über 4 Schützenkompagnien verfügen, um den Kampf in all seinen Stadien möglichst

selbständig durchführen zu können im Verein mit der zugehörigen Maschinengewehr- und Infanteriegeschütz-Kompagnie.

Es muss hierzu ausser den allein für die Schwerpunktsbildung bereits benötigten 3 Einheiten (Schützenkompagnien) auch noch eine weitere Einheit (4. Schützenkompagnie) besitzen, schon im Hinblick auf die gebotene Tiefengliederung innerhalb der Infanteriekampfzone, sodann als Flankenschutz, Nahtruppe, als zunächst ausgeschiedene Reserve des Bataillons oder des Regiments oder zur Ablösung bei länger andauernden Kämpfen. Weiterhin spricht dafür die vorgesehene ständige Zuteilung einer ganzen Infanteriegeschützkompanie und der erweiterte Wirkungsbereich dieser Geschütze (der moderne leichte Minenwerfer hat doppelte Schussweite gegenüber dem alten leichten Minenwerfer), so dass eine entsprechende Vergrösserung der Gefechtsausdehnung des eingesetzten Infanteriebataillons nach der Breite durch die Zuteilung einer 4. Schützenkompagnie angängig und angezeigt erscheint.

c) Die Schützenkompagnie besteht aus:

3 Schützenzügen und

1 Ergänzungszug zur Schwerpunktsbildung und Tankabwehr.

d) Der Schützenzug hat 7 Trupps, und zwar:

3 leichte Maschinengewehrtrupps;

2 Stosstrupps;

1 Zugtrupp;

1 Munitionstrupp;

alle Trupps zu 1 Unteroffizier, 7 Mann.

e) Der leichte Maschinengewehrtrupp besteht aus:

1 Führer;

5 Mann Bedienung und Munitionsträger;

2 Scharfschützen

und ist ausgestattet mit:

1 leichten Maschinengewehr mit Reserveläufen;

4 leichten Selbstladepistolen (Führer, Mun.-Träger);

2 Gewehre bzw. Selbstladegewehre mit Zielfernrohr (Scharfschützen);

6 Handgranaten (Führer und Scharfschützen);

6 Nebelkerzen;

1 kleines Flieger-Tarnnetz, 3 Fronttarnungen für Schützen.

f) Der Stosstrupp hat:

1 Führer und 7 Mann

und ist ausgestattet mit:

1 leichten Schnellfeuerpistole;

7 leichten Selbstladepistolen;

32 Handgranaten (4 pro Mann);

4 Schiessbecher;

6 Nebelkerzen;

3 Fronttarnungen für Schützen.

g) Der Zugtrupp besteht aus:

1 Unteroffizier (Hilfsorgan des Zugführers);

1 Mann (Begleiter des Zugführers);

2 Meldegänger;

2 Späher;

2 Krankenträger

und ist ausgestattet mit:

1 leichten Schnellfeuerpistole (Begleiter);

5 leichten Selbstladepistolen;

12 Handgranaten;

2 Leuchtpistolen;

6 Nebelkerzen;

3 Fronttarnungen für Schützen.

h) Der Munitionstrupp besteht aus:

- 1 Führer und 7 Munitionsträgern
und ist ausgestattet mit:
- 8 Selbstladepistolen;
- 16 Handgranaten;
- 6 zweirädrigen leichten Munitionskarren.

i) Der Ergänzungszug der Schützenkompanie besteht ebenfalls aus 7 Trupps, und zwar:

3 schweren Maschinengewehrtrupps, jeder Trupp zu 1 Unteroffizier, 7 Mann einschl. Munitionsträger und 1 Melder oder Krankenträger. Ausstattung mit je:

- 1 schweren Maschinengewehr;
- 5 leichten Selbstladepistolen;
- 4 Handgranaten (Truppführer und Melder je 2);
- 6 Nebelkerzen;
- 1 kleinen Tarnnetz, 3 Fronttarnungen für Schützen.

2 leichten Tufgewehrtrupps, bestehend aus je 1 Unteroffizier, 7 Mann; ausgestattet mit je:

- 1 leichten Tufgewehr mit Zielfernrohr und Schiessgestell;
- 4 leichten Selbstladepistolen;
- 4 Handgranaten;
- 6 Nebelkerzen;
- 1 kleinen Tarnnetz, 3 Fronttarnungen für Schützen.

Das leichte Tufgewehr ist in erster Linie für Tankabwehr und für Beschussung widerstandsfähiger Ziele bestimmt; Lafette und Rohr können auch getrennt getragen werden von der Bedienung (je 2 Mann); Gesamtgewicht nicht über 100 kg.

- 1 Munitionstrupp: 1 Unteroffizier, 7 Mann; und ausgestattet mit:
- 8 leichten Selbstladepistolen;
- 16 Handgranaten;
- 6 Krafträdern mit Panzerschilden, sowie mit Beiwagen oder Anhänger versehen.

Diese Krafträder mit Infanteriemunition, Pistolenmunition und Tufgewehrmunition, sowie Handgranaten, Nebelkerzen und Leuchtsignalmunition beladen, bilden die bewegliche Munitionsreserve des Kompanieführers. Sie können nicht nur zum Vorbringen der Munition in die vordere Gefechtsfront verwendet werden (mit Panzerschilden versehen), sondern auch aushilfsweise an Stelle fehlender Tanks zum sprungweisen Vorbringen der leichten Maschinengewehre beim fortschreitenden Angriff. Bei ungünstigen Geländebedingungen ist ein Ersatz dieser Krafträder durch 6 Tragtiere der leichten Munitionskolonnen des Bataillons im Austauschwege vorzunehmen.

Zum Ergänzungszug der Schützenkompanie gehört ausserdem noch 1 Kompagnietrupp, bestehend aus:

- 1 Unteroffizier und 1 Mann als ständige Begleiter des Kompanieführers (Entfernungsschätzer);
- 2 Meldegängern;
- 2 Nachrichtenleuten;
- 2 Krankenträgern;
- ausgestattet mit:
- 1 leichten Schnellfeuerpistole;
- 7 leichten Selbstladepistolen;
- 2 Leuchtsignalpistolen;
- 10 Handgranaten;
- 6 Nebelkerzen;
- 1 Entfernungsmesser;
- 3 Fronttarnungen für Schützen.

Dem Ergänzungszug ist ausserdem noch angegliedert der Gepäck- und Verpflegungstross mit Feldküche, Verpflegungs- und Ablösungspersonal für die schweren Infanteriewaffen. Jede Infanterieschützenkompanie wäre demnach ausgestattet mit:

- etwa 150 leichten Selbstladepistolen;
- 10 leichten Schnellfeuerpistolen (Maschinenpistolen);
- 18 Infanteriegewehren für Scharfschützen;
- 9 bzw. 18 leichten Maschinengewehren;
- 3 schweren Maschinengewehren;
- 2 leichten Tufgewehren;
- etwa 200 Handgranaten.

- Ausser den 4 Schützenkompanien gehören noch zum Infanterie-Bataillon:
- k) 1 Maschinengewehrkompanie zu 4 Zügen, und zwar 3 Züge zu je 3 schweren Maschinengewehren, hievon 1 als bespannter Begleitung, sowie 1 Zug schwerer Tufgewehre zu je 2 Doppelgewehren auf Sondergestell für Fliegerbekämpfung aufmontiert und von Infanteristen bedient.
 - l) 1 Infanteriegeschützkompanie zu 3 Zügen, und zwar 2 Züge zu je 2 leichten Minenwerfern neuerer Art und 1 Zug zu 2 3,7-cm-Tankabwehrgeschützen, zweispännig, von Infanteristen bedient, zu jedem Geschütz ein Munitionswagen.
 - m) 1 Stabszug, bestehend aus 7 Trupps, und zwar:
 - 2 Infanteriepioniertrupps mit leichtem Schlauchboot und Sprenggerät, sowie grösserem Schanzzeug;
 - 1 Flammenwerfertrupp mit 6 Flammenwerfern;
 - 1 Gasentseuchungstrupp mit Selbstrettergerät;
 - 2 Infanterienachrichtentrupps mit Blinkgerät, tragbarem Kurzwellengerät, 2 Meldehunden oder Brieftauben, 2 Kraftradfahrern, und
 - 1 Stabstrupp mit Schreibern, Köchen.
 - n) 1 leichte Munitionskolonne zu 3 Zügen; hievon 1 Zug zu 6 provisorisch gepanzerten landesüblichen Raupenschleppern für Nachschub von Munition zu den Infanteriekompanien vorgesehen, aushilfsweise auch an Stelle fehlender Tanks zu verwenden; hiezu schwere Maschinengewehre oder leichte Tufgewehre aufmontiert; ausserdem noch zwei Züge zu je 12 Tragetieren, beladen mit Munition aller Art, Handgranaten usw., nach Bedarf auch den Kompanien zuzuteilen an Stelle der Krafträder.
- Die Ausstattung mit Personal ist so reichlich vorzusehen (etwa 50 Mann für jeden Zug), dass die Gefechtsausfälle bei den Munitionstrupps der Schützenkompanien und -zügen hieraus sofort gedeckt werden können und ein fortlaufender Munitionsnachschub bis in die vorderste Infanteriekampflinie gesichert bleibt.
- o) Verpflegungs- und Gepäckstross, bestehend aus den Feldküchen, Gepäck- und Verpflegungsfahrzeugen des Stabes, sowie in der Regel auch der 6 Kompanien einschl. einer bemessenen Zahl an Führerreserven und Ersatzpersonal für eintretende Verluste.

Die Ausstattung der vorangeführten, zum Infanteriebataillon gehörenden sonstigen Formationen mit Handfeuerwaffen, Handgranaten, Nebelkerzen, Tarngerät regelt sich in analoger Weise, wie für die Schützenkompanien im einzelnen aufgeführt.

Gübeli.

Militärwissenschaftliche Mitteilungen. Herausgegeben vom österreichischen Bundesministerium für Heerwesen.

Die **Jänner-Februar-Nummer** ist eingestellt auf das Problem der Abrüstung und verdient das Interesse nicht nur des Militärs, sondern auch des Politikers. Es sei auf folgende wertvolle Studien verwiesen. Wiktorin:

«Die Leidensgeschichte der Abrüstung». Die Arbeit umfasst die Entwicklung seit 1918. — Den in der Festlegung der Abrüstungsgrundlage bedeutungsvollen Begriff des «**Potential de guerre**» behandelte eine Arbeit von P a s c h e k. — Aus dem aus der Feder R e n d u l i c's stammenden Aufsatz «**Abrüstung und Sicherheit**» sei auf die Schlussfolgerungen verwiesen: «Es müssen die politischen und wirtschaftlichen Beweggründe, die einen Staat dazu führen können, gegen die Sicherheit eines andern zu verstossen, weggeräumt werden. Zwar erfordert dies von den Staaten, die wir als die Nutzniesser der gegenwärtigen Ordnung bezeichnen können, gewisse Opfer. Diese sind aber verschwindend klein in Anbetracht der hierdurch erzielten Festigung der Sicherheit. Wenn die technischen und psychologischen Voraussetzungen der Sicherheit erfüllt sein werden, dann werden internationale Sicherheit und nationale Sicherheit in ihrer Wirksamkeit identische Begriffe sein. Dann wird auch die weitere Zerteilung der Sicherheitsbegriffe in politische Sicherheit und militärische Sicherheit ihren Sinn verlieren, dann wird man wirklich von Sicherheit reden können. Bis dorthin kann es nur eine durch völkerrechtliche Verträge und militärische Rüstungen bemäntelte Unsicherheit geben.» — Franck: «**Verteidigungsprinzip und Rüstungsausgleich**». — Von Oertzen, durch sein Buch Rüstung und Abrüstung ausgewiesen als ein vorzüglicher Kenner der derzeitigen Rüstungsverhältnisse, behandelt «**Die Bedeutung des Beurlaubtenstandes und des gestapelten Kriegsmaterials für die allgemeine Abrüstung**». — Die Schlussfolgerungen der Studie von L ö h r über den «**Militärischen Wert von Zivilflugzeugen**» sind folgende: Von einem direkten militärischen Wert des Zivilflugzeuges kann nicht gesprochen werden. Der indirekte Wert liegt darin, dass Fabriken ziviler Flugzeuge rascher Militärflugzeuge herauszubringen imstande sind, als erst zu gründende Werke. Zivilpiloten werden rascher zu Militärpiloten ausgebildet sein, als völlige Anfänger. Diese nur indirekte militärische Bedeutung gibt dem Verfasser keine genügende Grundlage zur Einbeziehung der zivilen Flugzeuge unter die militärische Rüstungsziffer, sonst müsste auch jedes Automobil, jedes Pferd und jedes Bahnbetriebsmittel unter diesem Gesichtspunkte in Rechnung gestellt werden. — Leitsch: «**Die waffentechnische Abrüstung Oesterreichs**». — Huppert: «**Kriegsindustrie und Landesverteidigung**». — L ö h r: «**Luftabrüstung**». — Handel-Mazzetti: «**Abrüstung zur See**», behandelt die Seeabrüstungsverhandlungen seit Beendigung des Weltkrieges. — Hevler: «**Wirtschaft und Abrüstung**». — Jansch behandelt in einem Aufsatz die «**Wehrbudgets und ihre Camouflage**». — Regele: «**Das Rüstungsferienjahr**». — Schubert: «**Haben Rüstungen den Weltkrieg verursacht?**» — Kerchnawe behandelt die «**Unzureichende Kriegsrüstung der Mittelmächte**».

K. Br.

Die «**Schweizer Erziehungs-rundschau**», die aus der früheren «Pädagogischen Zeitschrift» und der «Schulreform» hervorgegangen ist, erscheint monatlich in Zürich unter der Leitung von Dr. E. Lusser in Verbindung mit einer Reihe hervorragender Pädagogen. Wir empfehlen diese äusserst interessante Zeitschrift unsern Lesern aufs beste. Sie bietet jedem, der mit Erziehungsfragen zu tun hat, und dazu gehört auch jeder Offizier, eine Fülle von Belehrung und Anregung. Aus den letzten Heften heben wir hervor: «**Lehrernot**», das Ergebnis einer Anfrage, von Sem.-Dir. Dr. Schohaus, und «**Anstaltserziehung**», von C. A. Lossli. Aber auch der übrige Inhalt ist so reichhaltig, dass wir dieser Zeitschrift recht viele Leser und den besten Erfolg wünschen. H. K.

In seinen bekannten Sonntagsartikeln über die Schweiz stellt der Dichter Felix Moeschlin bei Behandlung der Lage der Bundesbahnen die Behauptung auf, dass die Bahnen für Post-, Militär- und Zolleistungen immer noch ungenügend bezahlt seien. Dabei scheint ihm zu entgehen, dass in den meisten

Staaten die Bahnen Militärtransporte, weil im allgemeinen Interesse geschehend, zu ganz minimen Preisen oder ganz unentgeltlich leisten müssen und dass heute ein Truppentransport billiger kommen würde, wenn jeder einzelne Soldat sich ein Billett kaufen würde, oder die Truppe die Vergünstigung verlangen würde, die man für jeden Gesangverein, für jedes Fest, für jeden Fussballmatch geniessen kann. Die Ausführungen von Moeschlin gehen, soweit es das Militär anbetrifft, immer noch nach dem altrömischen Grundsatz: *Semper aliquit haeret*.

Sommaire de la «Revue militaire suisse», numéro 4, avril 1932.

L'instruction provisoire sur le service en campagne, par le général Rouquerol. — La constitution de nos grandes unités (suite et fin), par le colonel Ed. Petitpierre. — Le réarmement de notre artillerie, par le major L. de Montmollin. — L'instruction de notre officier d'infanterie: «le combat offensif de la section de fusiliers», par le major D. Perret. — Chronique de l'artillerie: «Artilleurs de landwehr», par le lieutenant-colonel Anderegg. — Informations: Le Département politique fédéral et l'«Action française». — Le futur règlement de service de notre armée, par R. M. — Nécrologie: † Le colonel James de Reynier, par le lieutenant-colonel de M. — Lectures d'histoire: Le soldat suisse dans l'histoire de la guerre, par le major de V. — Bulletin bibliographique.

LITERATUR

Zur Marneschlacht.

Die Marne — Deutschlands Schicksal? Ein Wort gegen die dramatische Geschichtsauffassung in der militärischen Literatur. Von Generalleutnant Marx. — Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin, 1932.

Die Marneschlacht kann von hüben und drüben nicht zur Ruhe kommen, weil sie ein unerhörtes Beispiel einer eigenartigen Verkettung von Umständen darstellt, deren restlose Klärung bis heute nicht möglich gewesen ist. Der Verfasser, der den Krieg als Artillerist mitgemacht hat, stellt der sogenannten dramatischen Geschichtsauffassung, die Fehler bei Personen und Persönlichkeiten suchen will, seine eigene in dem Buche: *Der Weltkrieg im Lichte naturwissenschaftlicher Geschichtsauffassung* bereits früher dargelegte Ansicht entgegen, in der er eine mehr fatalistische, durchaus begründete Auffassung entwickelt. Wir wollen gleich vorweg nehmen, dass wir die Auffassung des Verfassers durchaus teilen: die Marneschlacht, von deutscher Seite gewonnen, hätte keinesfalls den Krieg beendet; d. h. sie hätte ihn momentan beendet, worauf er voraussichtlich neuerdings in einigen Jahren oder Jahrzehnten, wenn sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiter verändert hätten, ausgebrochen wäre. Dies lässt sich aber auch auf den Weltkrieg und den Versailler Frieden anwenden; denn es wird wohl niemand, der noch die nötigen fünf Sinne besitzt, glauben oder behaupten können, dass die Welt- und Kriegsgeschichte mit dem Frieden von Versailles ihr Ende erreicht habe, und dass dieser Frieden ewige und unabänderliche politische und wirtschaftliche Verhältnisse geschaffen habe. Dass dem so ist, zeigt ja die heutige Weltkrise eindeutig genug.

Der Verfasser hält seinen Schild über die bedeutendsten Persönlichkeiten im Marnefeldzug 1914 und bespricht sukzessive die erhobenen Vorwürfe in bezug auf das Abweichen vom Schlieffen-Plan, die Stärke des rechten Flügels, die Fehler während der Kämpfe und die Sendung Hentsch. Man wird ohne